



OETZ



NIEDERSCHRIFT

der 4. Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2015
im Sitzungssaal der Gemeinde Oetz

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:45 Uhr

Anwesende:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner
Bgm.Stv. Ing. Mathias Speckle
Otto Stecher

Mitglieder des Gemeinderates:

Dr. Alois Amprosi
Ing. Michael Nagele
Roland Haslwanter
Ewald Schmid
Markus Schennach (Ersatz)
Josef Jäger
Margit Swoboda
Siegfried Seelos
Otto Liebhart
Andreas Perberschlager
Christian Nösig

Entschuldigt:

Mag. Georg Auderer
Mag. Josef Brugger

Schriftführer:

Ing. Klaus Amprosi

Zuhörer:

1

- | |
|---|
| 1) Der Vorsitzende eröffnet die 4. Gemeinderatssitzung 2015, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. |
|---|

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06. Mai 2015
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2739, 2740/1, 2740/2, 2740/3 und 2740/4 (Bergrestaurant / Hochoetz)
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2740/1 (Kühtaile Alm / Hochoetz)
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1503, 1504 und 1514 bzw. Bp. 172/1 (Michael Fischer / Wies)
- 6) Grundsatzbeschluss betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359/1 und 2880 für die Errichtung des geplanten Golfplatzes (Ebene)

- 7) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .105/1 (Reasnhof)
- 8) Beschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG im Bereich der Gp. 425 und 427 (Gewerbegebiet Oetz / Habichen)
- 9) Behandlung des Ansuchens der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH & CoKG, betreffend die Errichtung einer zusätzlichen Schiabfahrt bzw. einer Verbreiterung in Teilbereichen der Gp. 2741/1 und 2742 (Balbach / Ochsengarten)
- 10) Beschluss über die endgültige Vergabe des Kontokorrentkredites
- 11) Beschluss über die Gewährung einer Subvention für den Umbau des Sporthauses im Haidach (USV Thurner Oetz)
- 12) Bericht des 1. Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Oetzerau
- 13) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 17.06.2015
- 14) Berichte des Bürgermeisters
- 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 16) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- 11a) Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 425 an die TIWAG (Gewerbegebiet Oetz/Habichen)
- 11b) Verkauf mehrerer Teilflächen aus der Gp. 2130/15 (öffentliches Gut) und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
- 11c) Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06. Mai 2015:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2015 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2739, 2740/1, 2740/2, 2740/3 und 2740/4 (Bergrestaurant / Hochoetz):

Sachverhalt:

Die Schiregion Hochoetz plant eine Erweiterung des bestehenden Bergrestaurants. So soll unter anderem ein Indoor-Spielbereich mit einem Bistro errichtet werden. Für die Umsetzung ist vorerst die Anpassung der gegenständlichen Widmung erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz (mit 1 Stimmenthaltung - Andreas Perberschlager wegen Befangenheit) gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 2739, 2740/1, 2740/2 und 2740/3 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 25. Juni 2015 bis zum 24. Juli 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

**einer Teilfläche des Grundstücks 2739 KG 80105 Oetz (70214) (rund 486 m²)
von Freiland § 41
in**

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: SLsBr, Festlegung Erläuterung: Liftstation mit Bergrestaurant sowie

**einer Teilfläche des Grundstücks 2740/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 370 m²)
von Freiland § 41**

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: SLsBr, Festlegung Erläuterung: Liftstation mit Bergrestaurant sowie

**einer Teilfläche des Grundstücks 2740/2 KG 80105 Oetz (70214) (rund 494 m²)
von Freiland § 41**

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Kürzel: SLsBr, Festlegung Erläuterung: Liftstation mit Bergrestaurant

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2740/1 (Kühtaile Alm / Hochoetz):

Sachverhalt:

Für die bereits durchgeführte Einhausung der bestehenden Terrasse (Wintergarten) bzw. eine kleinflächige Vergrößerung der Terrasse soll die bestehende Flächenwidmung geringfügig erweitert werden, um den gestztlichen Zustand wieder herzustellen.

Dies soll auch zum Anlass genommen werden, um die gegenständliche Widmung „Sonderfläche Alm- und Schihütte“ dem tatsächlichen Verwendungszweck „Berggasthof mit maximal 25 Gästebetten“ anzupassen.

GR Christian Nösig:

Obwohl die durchgeführten Baumaßnahmen durchaus sinnvoll erscheinen, wirft eine nachträgliche Anpassung immer ein schiefes Licht auf eine solche Sache.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Bauwerber hat sich in diesem Fall nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Es hätten natürlich vorerst sämtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um dann eine Baugenehmigung zu erhalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz, gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im Bereich der Grundstücke 2740/1, 2740/6 - KG Oetz durch vier Wochen hindurch vom 25. Juni 2015 bis zum 24. Juli 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Kühtaile Alm"

Grundstück 2740/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 154 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit maximal 25 Gästebetten, Festlegung Kürzel: Br-1 sowie

Grundstück 2740/6 KG 80105 Oetz (70214) (rund 1123 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alm- und Schihütte,
Festlegung Kürzel: Ah
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Berggasthof mit maximal 25
Gästebetten, Festlegung Kürzel: Br-1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem
Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1503, 1504 und 1514 bzw. Bp. .172/1
(Michael Fischer / Wies):

Sachverhalt:

Schon vor geraumer Zeit ist Herr Michael Fischer mit dem Ansuchen an die Gemeinde Oetz
herangetreten, diverse Teilbereiche seiner landwirtschaftlich genutzten Flächen umzuwidmen, um diese
dann einer touristischen Nutzung zuzuführen.

Bei der Vorbegutachtung durch Herrn Dr. Hermann Öggl, (Abteilung Bau- und Raumordnung / Land
Tirol) wurde ganz klar signalisiert, dass das Land eine solche Umwidmung nicht genehmigen wird.
Zusammen mit dem Raumplaner der Gemeinde Oetz wurde dann die Möglichkeit besprochen, dass
durch die Umwidmung in eine „Sonderfläche Hofstelle“ zumindest 300m² an Wohnnutzfläche, im
Rahmen einer zusammenhängenden Hofstelle, geschaffen werden könnten, um so 2 Appartements
errichten zu können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oetz gemäß § 70 Abs. 1
Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Proalp Consult
ausgearbeiteten Entwurf, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz im
Bereich der Grundstücke .172/1, .172/2, 1503, 1504, 1514, 1516, 2782/1 - KG Oetz durch vier
Wochen hindurch vom 25. Juni 2015 bis zum 24. Juli 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme
aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oetz vor:

Umwidmung
des Grundstücks .172/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 317 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
sowie

des Grundstücks .172/2 KG 80105 Oetz (70214) (rund 19 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
sowie

Grundstück 1503 KG 80105 Oetz (70214) (rund 345 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 1504 KG 80105 Oetz (70214) (rund 253 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
sowie
einer Teilfläche des Grundstücks 1514 KG 80105 Oetz (70214) (rund 2895 m²)

von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 1516 KG 80105 Oetz (70214) (rund 87 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
sowie

einer Teilfläche des Grundstücks 2782/1 KG 80105 Oetz (70214) (rund 31 m²)
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Grundsatzbeschluss betreffend die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359/1 und 2880 für die Errichtung des geplanten Golfplatzes (Ebene):

Sachverhalt:

Um die nächsten Schritte bei der Realisierung des Golfprojektes in die Wege leiten zu können, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, dass einer zukünftigen Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und einer darauffolgenden Umwidmung der benötigten Flächen von „Freiland“ in eine „Sonderfläche UVP-pflichtige Golfübungsanlage“ grundsätzlich zugestimmt werden wird. Die Zustimmungen der betroffenen Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten liegen bereits vor. Die tatsächliche Umwidmung soll dann im Herbst erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Grundsatzbeschluss für die zukünftige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359/1 und 2880 für die Errichtung des geplanten Golfplatzes (Ebene), zu fassen.

7) Entwurfsauflage des Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .105/1 (Reasnhof):

Sachverhalt:

Bereits in der Gemeinderatssitzung am 06.05.2015 wurde die Auflage des Bebauungsplanes für den geplanten Neubau mehrerer Nebengebäude auf der Gp. 1020/1, Bp. .545 und Bp. .105/1 beschlossen. Zwischenzeitlich wurden die Einreichpläne dahingehend geändert, dass die Gebäude auf der Gp. 1020/1 auch ohne entsprechenden Bebauungsplan genehmigt werden können. Für die Genehmigung des Gebäudes auf der Bp. .105/1 muss nach wie vor ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegen. Sämtliche erforderliche Stellungnahmen wurden eingeholt, der Bebauungsplan wurde projektgemäß angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .105/1, 1018/2 und 1027 - KG Oetz laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Proalp Consult durch zwei Wochen hindurch vom 25.06.2015 bis 10.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Oetz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Oetz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 8) Beschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG im Bereich der Gp. 425 und 427 (Gewerbegebiet Oetz / Habichen):

Sachverhalt:

Die Verlegung des LWL-Kabels (Lichtwellenleiter), für die Versorgung des neuen TINETZ-Stützpunktes im Gewerbegebiet Oetz / Habichen, wird teilweise über Grundstücke der Gemeinde Oetz erfolgen. Hierfür ist ein entsprechender Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu beschließen.

Als Entschädigung wird eine einmalige Zahlung von € 454,40 (keine Ust.) vereinbart. Sämtliche Kosten für eine eventuelle, spätere Umlegung werden von der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oetz und der TIWAG - Tiroler Wasserkraft, im Bereich der Gp. 425 und 427 (Gewerbegebiet Oetz / Habichen), einstimmig.

- 9) Behandlung des Ansuchens der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH & CoKG, betreffend die Errichtung einer zusätzlichen Schiabfahrt bzw. einer Verbreiterung in Teilbereichen der Gp. 2741/1 und 2742 (Balbach / Ochsen Garten):

Sachverhalt: (Betriebsleiter Ing. Mathias Speckle erläutert)

Die Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH & CoKG beabsichtigt die Errichtung einer zusätzlichen Schiabfahrt bzw. die Verbreiterung der bestehenden Abfahrt nach Ochsen Garten, in Teilbereichen der Gp. 2741/1 und 2742 (Balbach / Ochsen Garten).

Die neue Abfahrt würde von der Talstation des Mohrenkopfliftes über den sogenannten „Kuhrunner“ auf die bestehende Abfahrt nach Ochsen Garten geführt werden. Dieser Ausbau ermöglicht zudem eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung dieser Bereiche.

Die geplante Verbreiterung der Schiabfahrt würde eine bestehende Engstelle, kurz vor Ochsen Garten, beseitigen.

Für die Einreichung der Projekte ist vorerst die Zustimmung der Grundeigentümer erforderlich. Im gegenständlichen Fall betrifft es Flächen der „Fraktionen Dorf-Ötz-Öttermühl-Höfe-Ötzerberg und Habichen“.

- | | |
|--|-----------------------|
| - Pistenfläche Gp. 2741/1 | 22.950 m ² |
| - Pistenfläche Gp. 2742 | 5.250 m ² |
| - Entschädigung € 0,07505 / m ² indexiert (derzeit € 2.116,41 pro Jahr) | |

Die Entschädigungszahlungen entsprechen den Zahlungen für die Flächen auf Haiminger Gemeindegebiet.

Derzeit wird noch geprüft, ob die Möglichkeit besteht, im Randbereich der Schiabfahrt auch eine Mountainbikestrecke für Downhiller zu errichten.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Errichtung der Mountainbikestrecke bei der Projektierung Berücksichtigung finden würde und so auch gleich die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden können.

GV Dr. Alois Amprosi:

Solche Strecken werden landauf, landab sehr gut angenommen. Bei Errichtung, in Verbindung mit dem Neubau einer Schiabfahrt, könnten die Kosten sehr stark reduziert werden.

In Anbetracht, dass zukünftig eventuell auch ein Sommerbetrieb der Ochsen Gartenbahn angedacht wird, ist die Schaffung eines solchen, zusätzlichen Angebotes dringend erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit 1 Stimmenthaltung (Andreas Perberschlager wegen Befangenheit), dem Ansuchen der Schiregion Hochoetz Erschließungs GmbH & CoKG, betreffend die Errichtung einer zusätzlichen Schiabfahrt bzw. einer Verbreiterung in Teilbereichen der Gp. 2741/1 und 2742 (Balbach / Ochsen Garten), stattzugeben.

10) Beschluss über die endgültige Vergabe des Kontokorrentkredites:

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 11.02.2015 hat der Gemeinderat die Aufnahme eines Kontokorrentkredites beschlossen. Damals wurde der Gemeindevorstand beauftragt, weitere Verhandlungen zu führen und dann die Vergabe zu veranlassen.

Die Aufsichtsbehörde hat die Gemeinde Oetz jedoch nun aufgefordert, einen neuerlichen Gemeinderatsbeschluss für die endgültige Vergabe zu fassen.

Die Raiffeisenbank Vorderes Ötztal hat den Kredit lt. nachfolgenden Konditionen angeboten:

- Kontokorrent Rahmen € 500.000,-
- Aufschlag 0,75% Punkte auf 3 Monats- Euribor (Mindestzinssatz 0,75%)
- Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin € 8,13
- Laufzeit bis 30.04.2020
- Buchungen Elba € 0,11
- Sonstige Buchungen € 0,15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kontokorrentkredit in der Höhe von € 500.000,- bei der Raiffeisenbank Vorderes Ötztal aufzunehmen.

11) Beschluss über die Gewährung einer Subvention für den Umbau des Sporthauses im Haidach (USV Thurner Oetz):

Sachverhalt:

Die Verantwortlichen des USV Thurner Oetz werden in der Sommerpause 2015 mit dem Umbau des bestehenden Sporthauses beginnen. Dabei sollen 2 neue Kabinen mit dazugehörigen Nasseinheiten, ein Büro und ein Lager im 1. OG errichtet werden. Zudem werden die WC-Anlagen verlegt und eine neue Schiedsrichterkabine installiert.

Laut einer vorliegenden Schätzung, werden sich die Errichtungskosten auf ca. € 225.000,- (brutto) belaufen, wobei viele Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Gemeinde hat im Budget 2015 € 50.000,- für den Umbau vorgesehen. Der Rest soll dann 2016 ausfinanziert werden. Die tatsächliche Summe hängt allerdings noch von diversen Förderungen des Landes Tirol und des Tiroler Fußballverbandes ab.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Der Verein leistet schon viele Jahre eine ausgezeichnete Jugendarbeit in der Gemeinde. Der Umbau des Sporthauses ist dringend notwendig, um den vielen Mannschaften wieder einen entsprechenden Standard bieten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Subvention für die Ausfinanzierung der Umbauarbeiten des Sporthauses im Haidach (USV Thurner Oetz), einstimmig.

11a) Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 425 an die TIWAG (Gewerbegebiet Oetz/Habichen):

Sachverhalt:

Nach Beendigung des Architektenwettbewerbes, für die Errichtung des neuen Gebäudes der TINETZ im Gewerbegebiet Oetz / Habichen, ist die TIWAG nun mit dem Ansuchen an die Gemeinde herangetreten, den Einfahrtsbereich, mit einem Ausmaß von 87m², noch käuflich zu erwerben.

Da ursprünglich von 2 Grundstücken ausgegangen war, die TIWAG jedoch das gesamte Areal erworben hat, spricht nichts gegen einen solchen Verkauf.

Da sich die TIWAG bereit erklärt hat, dass der gesamte Grunderwerb zzgl. Umsatzsteuer abgewickelt wird, fiel die Bemessung der Immobilienertragssteuer für die Gemeinde viel günstiger aus.

Die entstandenen Mehrkosten für die TIWAG (durch Grunderwerbssteuer und Grundbucheintragung) werden nun mit dem Kaufpreis für den Einfahrtsbereich gegengerechnet.

Teilfläche 1: 87m² a € 50,-/m² (netto) ergibt Gesamt € 4.350,- (netto) = € 5.220,- (brutto)
Abzgl. bereits geleistete Zahlung vom 23.12.2013* (€ 3.029,78) ergibt eine Restzahlung von € 2.190,22
* Im Zusammenhang mit der erhöhten Grunderwerbsteuer bzw. Grundbucheintragung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz beschließt einstimmig, eine Teilfläche der Gp. 425 von 87m² an die TIWAG für € 50,-/m² zu verkaufen.

11b) Verkauf mehrerer Teilflächen aus der Gp. 2130/15 (öffentliches Gut) und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut:

Sachverhalt:

Nach der Wegverbreiterung am Hungerbichl hat man durch die darauffolgenden Vermessungsarbeiten bemerkt, dass der Grenzverlauf der Gp. 2130/15 (öffentliches Gut) zu den Grundstücken Gp. 2130/8 (Johann Fiegl) und Gp. 2130/13 (Gerald Kuprian) nicht dem tatsächlichen Straßenverlauf entspricht.

Nach Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern hat man entschieden, diese Teilflächen aus der Gp. 2130/15 zu parzellieren und mit den Grundstücken 2130/8 und 2130/13 zu vereinigen.

Als Ablöse wurden, gemäß der geltenden Regelung für Arrondierungsflächen, € 50,- /m² vereinbart, wobei die Käufer auch die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung zu tragen haben.

Die gegenständlichen Flächen sind gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Teilfläche 1	Gerald Kuprian	28 m ²	a € 50,-	€ 1.400,-
Teilflächen 2+3	Johann Fiegl	26 m ²	a € 50,-	€ 1.300,-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilflächen 1,2 und 3 (Vermessungsplan DI Martin Guttner GZ 96/14) an Herrn Johann Fiegl und Gerald Kuprian zu einem Preis von € 50,- /m² zu verkaufen und aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

11c) Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit:

Sachverhalt:

Der Gemeindeverband weist darauf hin, dass der im Finanzausgleichsgesetz verankerte Verteilungsschlüssel für Steuereinnahmen nicht mehr zu rechtfertigen ist und bittet die Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit zu unterschreiben.

Zentralster Punkt der Resolution ist die Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz von 1920 zurückgeht und eine Besserstellung von größeren Gemeinden gegenüber kleineren vorsieht.

Ziel der Resolution ist es, eine entsprechende Änderung bei der Verteilung der Gemeindemittel herbeizuführen. Zukünftig sollen diese Mittel gleichmäßig auf alle Bürger verteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit zu unterfertigen.

12) Bericht des 1. Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Oetzerau:

Sachverhalt:

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner (Substanzverwalter) erläutert die Jahresrechnung 2014 und den Voranschlag 2015.

Der 1. Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Oetzerau (GV Dr. Alois Amprosi) berichtet von seiner Pflicht die Geschäftstätigkeit des Substanzverwalters zu kontrollieren. Ein detaillierter Ausgaben-Einnahmenbericht wird im Herbst vorgelegt.

Hinzuweisen ist allerdings auf den Bewirtschaftungsbeitrag, der für die bestehenden forst- und landwirtschaftlichen Nutzungsrechte, vorzuschreiben ist.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Die Einhebung dieses Beitrages ist in der Praxis nur sehr schwer möglich. So sind beispielsweise für jeden geschlagenen Festmeter, € 2,50 abzuführen. Da die Meldungen von den Berechtigten aber nicht gemacht werden, muss dies an Ort und Stelle kontrolliert und nachgerechnet werden. Weiters müssen natürlich alle Bürger gleich behandelt werden. Demnach müsste dann den übrigen Teilwaldberechtigten auch ein solcher Bewirtschaftungsbeitrag vorgeschrieben werden.

Das alles stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für den Waldaufseher der Gemeinde dar.

GV Dr. Alois Amprosi:

Die Einhebung des Beitrages ist gesetzlich verankert. Bei der Rechnungsprüfung muss darauf hingewiesen werden. Wenn die Abwicklung in der Praxis nicht möglich ist, bedarf es dringend einer Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen.

13) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 17.06.2015:

Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung vom 17.06.2015 liegt dem Protokoll bei.

Der Vorsitzende erläutert die vorliegenden Kostenaufstellungen für die Errichtung der Kinderkrippe/ Kinderhort und die Sanierung der Neuen Mittelschule und des Kindergartens, mit den unterschiedlichen Aufteilungsschlüsseln zwischen der Gemeinde Oetz und der Gemeinde Sautens.

14) Berichte des Bürgermeisters:

• **Segnung / Tag der offenen Tür**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und berichtet von einer sehr gelungenen Veranstaltung.

• **Dankschreiben NMS**

Die Direktorin und der Lehrkörper der Neuen Mittelschule Oetz haben sich schriftlich für die Sanierung des Gebäudes bedankt.

• **Flüchtlinge**

Zwischenzeitlich sind 2 Familien im Widum untergebracht. Es wird in naher Zukunft eine Informationsveranstaltung für die Gemeindebevölkerung abgehalten.

• **Betreubares Wohnen**

Bis auf 3 Wohnungen sind alle vergeben. Sollten nach der letzten Aussendung keine weiteren Meldungen von Oetzer Gemeindebürgern eingehen, werden die Wohnungen an Interessierte der übrigen Gemeinden des Pflegeheimverbandes vergeben.

Die Wohnungsübergabe findet am 25.09.2015 um 11:00 Uhr statt. Die Gemeinderäte werden dazu noch offiziell eingeladen.

• **Begehung Bushaltestellen / Schutzwege**

Die Bushaltestellen entlang der Kühtalerstraße, bis nach Oetzerau, wie auch die Schutzwege im Ortsgebiet, wurden im Rahmen einer Begehung überprüft. Die Ergebnisse werden in Kürze in schriftlicher Form vorliegen.

• **Lukas Gabl - Ausbildung**

Der neue Waldaufseher hat seine Ausbildung in Rotholz abgeschlossen. Ab 1. August 2015 wird er dann auch offiziell die Tätigkeit von Franz Falkner übernehmen.

- **Sommerbetreuung**
In den Kalenderwochen 31, 32, 33, 34 und 35 wird eine Sommerbetreuung für Kinder von berufstätigen Eltern angeboten.
Im Rahmen einer Bedarfserhebung wurden 5 Volksschulkinder und 12-15 Kinder in der Kinderkrippe bzw. im Kinderhort angemeldet.
- **Erdrutsch**
Der Erdrutsch in Kircheben und Stadelen ist glücklicherweise glimpflich ausgegangen. Es werden Vorkehrungen getroffen, um die Hangwässer zukünftig gezielt in die vorgesehenen Ableitungen zu führen.
- **Siedlungsgrundstück Holderlag / Habichen**
Die Grundstücke sind nun vollständig erschlossen und können vergeben werden.
- **Volksbegehren EU-Austritt**
Derzeit liegt dieses Volksbegehren auf der Gemeinde zur Unterschrift auf.
- **Verkauf Gemeindehaus**
Der Kaufvertrag wird gerade vom Notar Dr. Klaus Reisenberger ausgearbeitet.
- **Provision Postpartnerschaft**
Die Provisionen der ersten Monate wurden ausbezahlt. Monatlich werden zwischen € 1.000,- und € 1.500,- an Provision erwirtschaftet.
- **Oetzermühl / Oetzermüll**
Der Verursacher hat gegen den Bescheid der Gemeinde Oetz Beschwerde eingelegt. Nun wird das Landesverwaltungsgericht darüber entscheiden.
- **Gewerkschaft d. öffentlich Bediensteten - Neuwahlen**
Bei den Neuwahlen ging Bernd Schöpf als Ortgruppenobmann hervor. In den Talgemeinden Oetz, Umhausen und Längenfeld gibt es zwischenzeitlich 23 Mitglieder.
- **Wasserversorgung Ebene / Ambach**
Das Projekt wird im Herbst 2015 umgesetzt.
- **Wegsanierung Kohlstatt / Oberer Boden / Elsingerweg**
Die Wege wurden in Zusammenarbeit mit dem TVB Ötztal saniert.
- **Sanierung Kanalnetz - Fremdwässer**
Derzeit wird ganz intensiv daran gearbeitet, die Fremdwässer (Oberflächen- und Grundwässer) aus dem Schmutzwasserkanal zu bringen, da eine viel zu große Fremdwassermenge in die Kläranlage des Abwasserverbandes eingeleitet wird.
- **Erschließung Siedlung Holderlag**
Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung der Bauplätze im Holderlag stehen vor dem Abschluss.

15) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- **GR Christian Nösig:**
Wie weit ist man mit dem Verkehrsleitsystem?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Derzeit werden die Ausführungen mit der beauftragten Firma abgeglichen. Die Errichtung soll noch im Herbst 2015 erfolgen.
- **GR Siegfried Seelos:**
Die Einweihungsfeier für die Kinderkrippe, den Kinderhort, die Neue Mittelschule und das neue Gemeindeamt war sehr stimmig.
Leider hat es durch den beengten Raum einen sehr lauten Knall bei den Salven der Schützen gegeben. Dies hat auch zu mehreren Unmutsäußerungen anwesender Personen geführt. Gibt es diesbezüglich keine Regelung für einen entsprechenden Sicherheitsabstand?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:
Nein, es kommt immer wieder vor, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wie z.B. in Oetzerau oder im alten Ortskern, ungünstige schalltechnische Verhältnisse entstehen.
- **GR Siegfried Seelos:**
Warum waren bei der Einweihungsfeier für die Neue Mittelschule kaum Schüler anzutreffen?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Man hat sämtliche Schüler über den Lehrkörper eingeladen, wollte aber an einem Samstag keine Verpflichtung für die Schüler daraus machen.

GR Margit Swoboda:

Ich finde es traurig, dass kaum Schüler bei der Einweihungsfeier anwesend waren. Meiner Meinung nach spiegelt dies auch die Wertschätzung der Eltern für die getätigten Investitionen wider. Es wird sehr oft gefordert, aber nur sehr selten dann auch Interesse gezeigt.

- **GR Siegfried Seelos:**

Ich weise darauf hin, dass in einer Studie die Tauglichkeit von Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen großflächig erhoben wurden. Die Ergebnisse können angefordert bzw. im Internet abgerufen werden.

- **GR Siegfried Seelos:**

Wie weit ist man mit der geplanten Errichtung eines Single-Trails von der Mittelstation?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Über die Umsetzung eines solchen Projektes hat man schon öfter gesprochen, da die Biker derzeit wild durch das Gelände unterwegs sind. Leider ist es sehr schwierig mit allen betroffenen Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten eine Einigung zu erzielen.

- **GR Christian Nösig:**

Derzeit wird in allen Medien über das Bienensterben berichtet? Auslöser dafür sollen u.a. Unkrautvernichtungsmittel sein. Warum verwenden die Gemeindearbeiter das Mittel „Roundup“ immer noch?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Es werden entsprechende Alternativen geprüft.

- **GR Margit Swoboda:**

Werden die Waschbecken in der Kinderkrippe noch ausgetauscht?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Ja, die Waschbecken sind bestellt und werden sofort nach Lieferung ausgetauscht.

- **GR Margit Swoboda:**

Durch den Abtransport des WC-Containers bei der Brandach-Brücke, herrschen dort sehr unhygienische Zustände. Viele Personen erleichtern sich in den umliegenden Feldern, da ihnen der Weg bis zum Zentrumsplatz zu weit ist.

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Zusammen mit dem Ortsausschuss des TVB Ötztal wird nach einer möglichen Lösung gesucht.

GR. Ewald Schmid:

Es handelt sich dabei um ein bekanntes Problem. Eine Lösung ist nicht immer ganz einfach, da solche Einrichtungen nur mit großem Aufwand sauber zu halten sind und dadurch große Kosten entstehen.

- **GR Andreas Perberschlager:**

Wie sieht es mit dem Spielplatz in Habichen aus?

Bgm. Ing. Hansjörg Falkner:

Wenn die Rodungsbewilligung für die angrenzende Fläche (Bauplätze Holderlag) vorliegt wird der ganze Bereich zusammen gestaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Evi Gritsch, wohnhaft in 6433 Oetz, Oettermühlerweg 22 als Karenzvertretung für Patricia Gutweniger bis Ende Juni 2016 in der Gemeinde Oetz zu beschäftigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

ggg.

.....
(Bgm. Ing. Hansjörg Falkner)

.....
(Schriftführer - Ing. Klaus Amprosi)

Bgm.-Stv. Ing. Mathias Speckle

.....

Otto Stecher

.....

Dr. Alois Amprosi

.....

Ing. Michael Nagele

.....

Roland Haslwanter

.....

Ewald Schmid

.....

Markus Schennach (Ersatz)

.....

Josef Jäger

.....

Margit Swoboda

.....

Siegfried Seelos

.....

Otto Liebhart

.....

Andreas Perberschlager

.....

Christian Nösig

.....